

Person A

Gemeinde Hammah
Gemeinderat
Bahnhofstraße 51
21714 Hammah

Hammah, den 15.07.2025

**Beteiligung an der Planung des Baugebietes „Im breiten Rehmen“ -
Konzept der Anwohner-Gemeinschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung an der Planung des Baugebietes „Im breiten Rehmen“ präsentieren wir als Anwohner-Gemeinschaft unser Konzept als Vorschlag für die abschließende Planung.

Von allen bisher vorgestellten Varianten priorisieren wir die Variante V1 Farbe des Planungsbüros vom 13.06.2025, welches keine Reihenhausbebauung vorsieht. Die am 30.06.2025 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vorgestellte Variante mit dem Reihenhaus-Komplex hinter Hausnummer 10 lehnen wir entschieden ab!

Einen Kompromiss, der sowohl den Vorstellungen der Gemeinde entspricht als auch für uns als Anwohner akzeptabel ist, stellen wir Ihnen hiermit vor.

Unser Konzept:

1. Eine Kombination aus Tiny Häusern, Einfamilienhäusern und wenigen Doppelhäusern mit maximaler Höhe von 10 Metern sowie der Ausschluss von Pultdächern
2. Ein Spielplatz mit angeschlossener Begegnungsfläche an der Grenze zum bestehenden Wohngebiet, anstelle der Reihenhaus-Anlage
3. Zufahrten zu den Grundstücken nur über die neu angelegte Straße innerhalb des Baugebietes, vorzugsweise eine Ringstraße, nicht über den „Steinacker“
4. Pflanzung von mindestens einem heimischen Baum je angefangene 300 m² Grundstücksfläche und eine Bepflanzung, die das Neubaugebiet umschließt, sowie die Einhaltung des Verbots von Schottergärten

Begründung:

1. Seit 60 Jahren bietet die Straße „Am Steinacker“ ihren Bewohnern einen Blick in die freie Landschaft. Durch die Errichtung eines Neubaugebietes wird dieser Blick „verbaut“.

Mit dem **Reihenhaus-Komplex** direkt an der Grenze zum bestehenden Wohngebiet wären wir gezwungen, auf eine massive Häuserwand von 30 bis 50 Meter Länge zu blicken. Da Reihenhausgärten, inklusive Stellplätze, eine sehr geringe Fläche haben, bliebe zwischen dem Komplex aus sechs Wohneinheiten eine entsprechend geringe „Pufferzone“ zum benachbarten Haus und Garten Nummer 10.

Diese Nähe führte nicht nur zu einer Erwärmung des Kleinklimas durch abstrahlende Wärme der Mauern in unseren immer heißer werdenden Sommern, sondern böte auch soziales Konfliktpotenzial.

Eine dichte Besiedelung führt zwangsläufig zu einer größeren Lärm- und Geruchsbelästigung, wenn Bewohner ihren Lebensraum in die kleinen Außenbereiche verlagern, wo Musik gespielt und gefeiert wird.

Wir in unserem naturnahen Umfeld, welches an das Naturschutzgebiet grenzt, wünschen, dass die Ruhe erhalten bleibt. Zu unserem Leben gehören Vogelgesang und Kinderlachen.

Weiterhin hat eine dichte Besiedelung eine größere Verkehrsbelastung zur Folge, welche die Anwohner, insbesondere unsere Kinder gefährdet, die den Straßenraum als Spielfläche nutzen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unseren Antrag auf Umwandlung der Straße „Am Steinacker“ in einen verkehrsberuhigten Bereich gemäß §42 StVO, inklusive der Regelung „Anlieger frei“, vom 15.07.2025.

Wir bevorzugen größere Grundstücke, da sie mehr Raum für Gärten bieten und mit dem vorhandenen Wohngebiet harmonieren. Wir wünschen, dass der naturnahe Charakter unserer Straße erhalten bleibt.

Allerdings ist zu beobachten, dass selbst Einfamilienhäuser heutzutage große „Paläste“ mit gewaltiger Grundfläche sind, die kaum mehr Platz für Garten bieten. Neben gepflasterten Stellplätzen für mindestens zwei Autos bleibt nur ein Streifen für Rasen und eine Sitzgruppe.

Aus diesem Grund favorisieren wir die Errichtung von **Tiny Häusern**.

Die mögliche Reduzierung der Grundstücksgrößen in Verbindung mit Tiny Häusern wäre für uns ein Kompromiss zu großen Grundstücken mit riesigen extravaganen Gebäuden, die Stadthäusern gleichen und den Charakter unseres Dorfes zerstören. Für die Gemeinde wäre die Schaffung einer Tiny House-Anlage eine erfrischende alternative und moderne Bauform, die immer mehr nachgefragt wird. Geringe Baukosten und sparsames, nachhaltiges Wohnen sprechen ebenso dafür wie der Wunsch nach Minimalismus und Reduzierung auf das Wesentliche. Auch ein geringer ökologischer Fußabdruck, z.B. durch Verwendung von natürlichen Materialien wie Holz, ist ein Argument für den Bau von Tiny Häusern, die sich gut in das Wohn- und Landschaftsgebiet „Am Steinacker“, nahe dem Naturschutzgebiet, einfügen.

Mit dem Bau von Tiny Häusern ermöglicht die Gemeinde auch Menschen mit

geringem Einkommen, sich ein Eigenheim zu schaffen. Für junge Familien gibt es die Möglichkeit, zwei Tiny Häuser aneinander zu stellen und sie als Wohnraum zu verbinden. Aufgrund der geringen Grundfläche bliebe selbst auf einem kleineren Grundstück noch Platz für Grün.

Tiny House-Anlagen wurden bereits mehrfach in Deutschland und in Niedersachsen errichtet, z.B. die Tiny House Siedlung „Steinfurt“ in Celle. (<https://www.celle-wohnen.de/Alle-Projekte/Tiny-House-Siedlung/>)

Beim zusätzlichen Bau von **Einfamilienhäusern und Doppelhäusern** sollte die Verwendung von **Pulldächern und Kubusformen ausgeschlossen** werden, da sie nicht in das Landschaftsbild passen. Wir wünschen eine ortsübliche traditionelle Bebauung mit Sattel- oder Walmdach.

Die gewaltigen „Klötze“ in den Neubaugebieten jenseits der „Osterheide“, wie z.B. „Am Osterbruch“, sind ein Horrorszenario für unsere Straße!

2. Ein **Spielplatz** anstelle der grenznahen Reihenhausbauung ist von großem Vorteil, da er einen idealen Übergang zum Neubaugebiet bildet und es in unserem Wohngebiet keinen Spielplatz mehr gibt. Es wurde ein Badesee für Hunde geschaffen, aber keine Spielfläche für Kinder.

Die Anlage einer solchen Spielfläche könnte vorzugsweise hinter dem Haus „Zum Rugenbarg 37b“, parallel zum Grundstück des Hauses 37, errichtet werden. Grund dafür ist die Beschaffenheit des Bodens. Dieser Bereich des ehemaligen Ackers konnte niemals komplett abgeerntet werden, da er eine Vernässung aufweist, die es den schweren Traktoren unmöglich machte, ihn zu befahren. Der Bau eines Hauses in diesem Bereich ist nicht zu empfehlen, da die Vernässung zu Schäden am Haus führt und in der Folge, z.B. durch Schimmelbefall, auch ein hohes Gesundheitsrisiko für die Bewohner darstellt.

Die Nutzung als Spielplatz jedoch wäre möglich, da man die feuchten Bodenbereiche mit Kies und Sand auffüllen könnte, welche überschüssiges Wasser versickern lassen. Ebenso wasserdurchlässig sind Holzhackschnitzel und Rindenmulch, die zusätzlich eine stoßmindernde Wirkung haben.

Der steigende Bedarf eines Spielplatzes ergibt sich durch die geplante Bebauung. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch die neuen Mitbürger aus der Flüchtlingsunterkunft mit ihren Kindern einen Ort zum Spielen bekämen und sich besser in die Gemeinschaft integrieren könnten.

Für die Integration aller Neubürger „Am Steinacker“ schlagen wir eine **„Begegnungsfläche“** vor, die sich an den Spielplatz anschließt.

Dies könnte ein Rasenplatz sein, auf dem sich alte und neue Hammaher treffen und kennenlernen. Bänke zwischen Obstbäumen und Beerensträuchern, vielleicht kombiniert mit einem „Tauschschrank“ für Bücher und Spielzeug, laden zum Verweilen ein. Eine solche Begegnungsfläche ermöglicht ein Miteinander und wirkt der Anonymität im Dorf entgegen. Fremde werden zu Freunden.

3. Die **Zufahrten** zu den einzelnen Grundstücken sollen über die neu angelegte Straße innerhalb des Neubaugebietes verlaufen, damit die Gefährdung aller Anwohner, Spaziergänger und Fahrradfahrer „Am Steinacker“ so gering wie möglich gehalten wird. Viele Ausfahrten auf unsere Straße bedeuten viele Gefährdungspunkte, gerade für die Kinder, die dort spielen.

Führen Zufahrt und Ausfahrt des Neubaugebietes als **Ringstraße zum „Rugenbarg“**, der sowohl über eine zweispurige Fahrbahn als auch über einen Bürgersteig verfügt, verringert sich die Gefahr und Kosten werden eingespart.

Noch einmal verweisen wir auf unseren Antrag bezüglich des „verkehrsberuhigten Bereiches“ vom 15.07.2025.

4. Auf jedem neuen Baugrundstück soll mindestens ein **heimischer Baum** je angefangene 300 m² Grundstücksfläche gepflanzt werden. Auch groß wachsende Obstbäume sind möglich. Es sollte eine Überprüfung stattfinden, da einige Bauherren erfahrungsgemäß darauf hoffen, dass niemand die Pflanzung oder die Fällung des Baumes kontrolliert.

Ebenso wünschen wir uns eine **Bepflanzung aus heimischen Gehölzen**, die das Neubaugebiet umschließt.

In unserer Straße wachsen bereits diverse Bäume und Sträucher von großer **ökologischer Bedeutung**: Ilex, Feldahorn, Roteiche, Rotbuche, Berg- und Spitzahorn, Vogelbeeren, Schwarzer Holunder, Traubenkirsche, Salweide, Haselnuss, Pfaffenhütchen, Liguster, Waldkiefer, Lärche, Rotfichte, Feuerahorn, Vogelkirschen, Kastanien, Roter Hartriegel und verschiedene Mispel- sowie Wildrosenarten versorgen die Tierwelt mit Nahrung und Nistplätzen und uns mit Sauerstoff und Abkühlung in heißen Sommern.

Auch krautige Pflanzen wie Rainfarn, Glockenblumen, Schafgarbe, Hahnenfuß, Taubnessel und Klee wachsen entlang unserer Straße und erfüllen eine wichtige ökologische Funktion, die allzu oft übersehen wird.

Mit jedem Quadratmeter Baufläche verschwindet ein Quadratmeter **Lebensraum für Tiere und Pflanzen**. Selbst wenn im baubiologischen Gutachten keine gefährdeten Arten aufgeführt werden, verlieren Lebewesen, die noch nicht vom Aussterben bedroht sind, ihren Lebensraum und könnten die nächsten Arten auf der „Roten Liste“ werden. In den 1970er und 1980er Jahren z.B. war in unserer Straße der Kiebitz ein stetiger Gast. Heute ist er verschwunden und gilt als stark gefährdet, ebenso die Feldlerche. Und selbst beim Star, dem „Allerweltsvogel“, der früher aus den Obstplantagen vertrieben wurde, verzeichnet man deutliche Rückgänge.

Durch die Einfassung des Neubaugebietes mit heimischen Bäumen und Sträuchern erhalten und erweitern wir den Lebensraum der Vögel in unserer Straße - Buntspecht, Buchfink, Schwalbe, Rotkehlchen, Amsel, Grünspecht, Star, verschiedene Meisenarten, Zaunkönig, Sperling, Schwalbe, Gimpel, Kauz und Wildgänse.

Mit der Bepflanzung schützen wir ökologisch wertvolle Insekten wie Wildbienen, Tag- und Nachtfalter sowie Florfliegen, Marienkäfer, Hornissen und Libellen.

In unserer Straße leben Säugetiere wie Fledermäuse, Igel, Eichhörnchen und Rehe.

Selbst ein Wolf wurde im letzten Sommer gesichtet. Alle diese Tiere profitieren von einer naturnahen Vegetation. Sogar Schlangen finden am „Steinacker“ ihren Lebensraum.

Biodiversität soll erhalten und gefördert werden.

Aus diesem Grund sollte auch das Verhältnis zwischen der **Grundstücksgröße** und der **überbauten Fläche** sowie der Versiegelung so gestaltet sein, dass Platz bleibt für **Vegetation** und damit eine Nische für Vögel, Insekten und Kleinsäugetiere.

Gegen eine großflächige **Versiegelung** der Böden spricht auch das Auftreten von **Starkregen**, der aufgrund des **Klimawandels** zunimmt.

Schottergärten sind in Niedersachsen nicht zulässig. Es ist wünschenswert, dass die Einhaltung dieses Verbotes überprüft wird.

Fazit:

Durch die Errichtung des Neubaugebietes geht ein weiteres Stück Natur verloren. Gleichzeitig besteht die Chance, durch kluge und weitsichtige Planung den Lebensraum für unseren wertvollen Pflanzen- und Tierbestand durch entsprechende Anpflanzungen zu erhalten und zu erweitern.

Auch Sicherheit und Wohlbefinden der Bürger und ganz besonders unserer Kinder, die als Folgegeneration die Konsequenzen unseres Handelns tragen müssen, sind von großer Bedeutung.

Klimaschutz fängt zu Hause an, in unserem Fall „Am Steinacker“.

Wer im Dorf leben möchte, noch dazu in der Nähe des Naturschutzgebietes, sollte Sorge dafür tragen, dass das natürliche Umfeld erhalten bleibt, denn zum Charakter eines Dorfes gehört die Natur, die auch Lebensgrundlage eines jeden Menschen ist. Wer also ein Neubaugebiet in unmittelbarer Nähe eines Naturschutzgebietes plant, sollte unbedingt Sorge dafür tragen, dass nicht nur finanzielle Belange im Vordergrund stehen, sondern dass mit Rücksicht und Vorausschau die Natur als Partner mit einbezogen wird.

Da uns als Anwohner-Gemeinschaft unser Lebensraum „Am Steinacker“ sehr am Herzen liegt, bitten wir im Rahmen der weiteren Planung des Neubaugebietes „Im breiten Rehmen“ um Prüfung unseres Konzeptes und hoffen auf entsprechende Umsetzung.

Weiterhin bitten wir um eine transparente und inklusive Kommunikation, da diese das Vertrauen und das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde fördert.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns die Sitzungstermine mit, an denen über das Baugebiet „Im breiten Rehmen“ verhandelt wird, da wir im Rahmen der Bürgerbeteiligung an der Diskussion teilnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Anwohner-Gemeinschaft

Anlage: Skizze des Baugebietes „Im breiten Rehmen“ nach unserem Konzept

SP – Spielplatz

BF – Begegnungsfläche für Anwohner



Doppel-Haus



Einfamilien-Haus



Doppel-Tinyhaus



Tinyhaus

